

Regulierte Tätigkeiten von Finanzunternehmen

- Ein Cheatsheet aus der DORA-Werkstatt -

DISCLAIMER: Das Cheatsheet dient als Orientierungshilfe für die erste Einschätzung, welche Prozesse und Tools Relevanz für die Tätigkeiten von Finanzunternehmen besitzen, die einer Genehmigung, Registrierung oder Beaufsichtigung bedürfen. Das Cheatsheet ist nicht rechtsverbindlich und ersetzt keine juristische Prüfung.

Relevanz der regulierten Tätigkeiten:

Die Tätigkeiten von Finanzunternehmen, die einer Genehmigung, Registrierung oder Beaufsichtigung unterliegen (kurz: „regulierte Tätigkeiten“), bilden die Grundlage für mehrere zentrale Anforderungen der DORA-Verordnung:

1. Sie bilden die Grundlage für die Identifikation der kritischen oder wichtigen Funktionen (kwF).
2. Sie sind relevant für die Klassifikation meldepflichtiger IKT-Vorfälle, wenn es darum geht, die "Kritikalität betroffener Dienste" zu ermitteln.
3. Und sie sind die Basis für die Zuordnung von IKT-Dienstleistungen zu den "genehmigten Tätigkeiten" im Informationsregister.

Die regulierten Tätigkeiten werden im Anhang II des ITS zum Informationsregister in Form von Verweisen auf weitere europäische Verordnungen und Richtlinien konkretisiert. Außerdem hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine [Excel-basierte Hilfestellung](#) entwickelt, die alle regulierten Tätigkeiten auflistet und diesen eindeutige europäische Identifier („Code of Licensed Activity“) zuweist.

Das Problem:

Deutsche Finanzunternehmen erhalten ihre Erlaubnis zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten auf Grundlage nationaler Gesetze wie dem KWG, dem Investmentgesetz oder dem VAG. Dies führt zu Begrifflichkeiten, die im nationalen Kontext weit verbreitet sind, jedoch schwer mit den entsprechenden europäischen Begriffen in Einklang zu bringen sind.

Ein Beispiel:

Im EU-Kontext wird von der „*Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) betreffen*“ gesprochen.

In Deutschland ist hingegen von der „*Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten („Anlagevermittlung“)*“ die Rede.

Eine Übersicht über die erteilten Erlaubnisse von Finanzunternehmen findet sich in der [Unternehmensdatenbank der Bafin](#).

Das Cheatsheet:

Das Cheatsheet dient dazu, eine Brücke zwischen den europäischen Definitionen und den nationalen Begrifflichkeiten zu schlagen. Es erklärt in einfacher und praxisorientierter Sprache die regulierten Tätigkeiten, verweist auf die jeweils geltenden nationalen Gesetze und ordnet die europäischen Formulierungen und Identifier („Code of Licensed Activity“) zu.

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Devisengeschäfte (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 WpIG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die den Handel mit Währungen (den Kauf und Verkauf von Devisen) sowie die gesetzeskonforme Erbringung dieser Geschäfte unterstützen. Hierzu gehören z.B. auch Governance-Funktionen sowie Tätigkeiten, die die Durchführung von Devisengeschäften unmittelbar unterstützen.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Devisengeschäfte, wenn diese im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen stehen;	eba_TA:x104
Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)	... Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und AIFM, die die Weiterleitung von Willenserklärungen von Anlegern zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten (z.B. Wertpapiere, Aktien) an den Vertragspartner ermöglichen. Dazu gehören z.B. klassische Botentätigkeiten sowie der Betrieb und Einsatz von Vermittlungssystemen.	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen & AIFM	Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben;	eba_TA:x133
Anlagevermittlung durch Krypto-Dienstleister	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, um passende Krypto-basierte Finanzprodukte für Kunden zu finden und zu empfehlen und die es den Kunden ermöglichen, diese Produkte zu kaufen und zu verkaufen.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden;	eba_TA:x181
Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG) und Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die es ermöglichen, Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere, Aktien, etc.) zu kaufen oder verkaufen - entweder im eigenen Namen und auf Rechnung des Kunden (auch: Finanzkommissionsgeschäft) oder im Namen und auf Rechnung des Kunden (auch: Abschlussvermittlung)	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen	Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;	eba_TA:x134
Abschlussvermittlung oder Finanzkommissionsgeschäft durch Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die es ermöglichen im eigenen Namen, auf Rechnung des Kunden Kryptowerte zu kaufen oder verkaufen (Finanzkommissionsgeschäft) oder im Namen und auf Rechnung des Kunden (in fremden Namen und auf fremde Rechnung) Kryptowerte zu kaufen oder zu verkaufen (auch: Abschlussvermittlung).	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden;	eba_TA:x233
Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die es ermöglichen, Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien oder Anleihen) im Namen des Herausgebers der Wertpapiere (auch Emittent) auszugeben – jedoch ohne Garantie, dass alles erfolgreich am Markt untergebracht werden muss (also ohne feste Übernahmeverpflichtung). Es handelt sich um einen Sonderfall der Abschlussvermittlung.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung;	eba_TA:x139
Emissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die es ermöglichen, Herausgeber der Wertpapiere (auch Emittent) auf eigenes Risiko in seinen Bestand zu übernehmen (d.h. mit einer festen Übernahmeverpflichtung), um diese auf eigenes Risiko auf dem Kapitalmarkt zu platzieren.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung;	eba_TA:x138

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Platzierungsgeschäft oder Emissionsgeschäft für Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen. Platzierungsgeschäft als Sonderfall der Abschlussvermittlung meint dabei Prozesse und Tools, um Kryptowerte im Namen des Kunden - dem Herausgeber der Kryptowerte (auch Emittent) zu vermarkten – jedoch ohne Garantie, dass alles erfolgreich am Markt untergebracht werden muss (also ohne feste Übernahmeverpflichtung. Emissionsgeschäft meint Prozesse und Tools, um Finanzinstrumente des Emittenten in den eigenen Bestand zu übernehmen (d.h. mit einer festen Übernahmeverpflichtung), um diese auf eigenes Risiko auf dem Kapitalmarkt zu platzieren.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Platzierung von Kryptowerten;	eba_TA:x234
Anlageberatung (§ 1, Abs. 1a, 1a KWG) (§ 7, Abs. 3, Nr. 2, 3 InVG)	... Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, AIFM und Verwaltungsgesellschaften, die es ermöglichen, Kunden bei der Auswahl und Entscheidung von geeigneten Finanzprodukten (wie Aktien, Anleihen oder Fonds) zu unterstützen.	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen & AIFM	Anlageberatung;	eba_TA:x137
		Verwaltungsgesellschaften	Anlageberatung in Bezug auf eines oder mehrere der in Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2004/39/EG genannten Instrumente,	eba_TA:x274
Anlageberatung für Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die es ermöglichen, den Kunden bei der Auswahl von geeigneten Kryptowerten im Sinne der Anlageberatung zu unterstützen.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Beratung zu Kryptowerten;	eba_TA:x235
Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die es ermöglichen, die Vermögensverwaltung für Kunden zu übernehmen und Anlageentscheidungen für diese zu treffen und umzusetzen.	Kreditinstitute Wertpapierfirmen	Portfolio-Verwaltung;	eba_TA:x136
		Kreditinstitute	Portfolioverwaltung und -beratung	eba_TA:x172
Finanzportfolioverwaltung für Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die es ermöglichen, die Vermögensverwaltung von Kryptoassets für Kunden zu übernehmen und Anlageentscheidungen zu Kryptowerten für diese zu treffen und umzusetzen.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Portfolioverwaltung von Kryptowerten;	eba_TA:x182
Betrieb eines multilateralen Handelssystems (MTF) (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1b KWG)	... Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und Handelsplätzen zum Betrieb eines multilateralen Handelssystems (MTF), das es verschiedenen Parteien (den Handelsteilnehmern) ermöglicht, Finanzinstrumente (z.B. Aktien oder Anleihen) zu kaufen oder zu verkaufen.	Kreditinstitute Wertpapierfirmen und Handelsplätze	Betrieb eines MTF;	eba_TA:x140
Betrieb eines Organisierten Handelssystems (OTF) (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1d KWG)	... Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und Handelsplätzen zum Betrieb eines organisierten Handelssystems (OTF), mithilfe derer ein OTF-Betreiber nach eigenem Ermessen Käufe und Verkäufe von Kunden zusammenführt, um Nicht-Eigenkapital-Instrumente ("non-equity instruments"), d.h. Schuldverschreibungen, strukturierte Finanzprodukte, Emissionszertifikate und Derivate zu handeln.	Kreditinstitute Wertpapierfirmen und Handelsplätze	Betrieb eines OTF:	eba_TA:x141
Betrieb eines regulierten Marktes	... Handelsplätzen, die den Betrieb eines regulierten/ geregelten Marktes, z.B. einer Wertpapierbörse unterstützen.	Handelsplätze	Betrieb eines regulierten Marktes;	eba_TA:x230

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Betrieb eines MTF oder OTF für Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die den Betrieb von Handelsplattformen für den Verkauf, Kauf oder Tausch von Kryptowerten ermöglichen.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte;	eba_TA:x229
Gewährung von Krediten oder Darlehen (§ 2 Abs. 9 (2) WpHG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die die Gewährung von Krediten oder Darlehen an Anleger ermöglichen.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Gewährung von Krediten oder Darlehen an Anleger für die Durchführung von Geschäften mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten, sofern die kredit- oder darlehensgewährende Unternehmen an diesen Geschäften beteiligt ist;	eba_TA:x143
Beratung zu Kapitalstruktur, Strategie und M&A (§ 2 Abs. 9 (3) WpHG), (§ 1 Abs. 3 Nr. 7 KWG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die es ermöglichen, Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung und der Strategieentwicklung zu beraten sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmensfusionen und -aufkäufen (auch M&A) zu erbringen.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen;	eba_TA:x144
		Kreditinstitute	Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen;	eba_TA:x170
Wertpapier- und Finanzanalyse (§ 2 Abs. 9 (5) WpHG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die es ermöglichen, auf Basis von Wertpapier- und Finanzanalyse Empfehlungen oder Vorschläge zu Anlagestrategien abzugeben.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen;	eba_TA:x146
Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen (§ 2 Abs. 9 (6) WpHG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die die Emissionsübernahme (eine garantierte Abnahme von Wertpapieren eines Emittenten zu einem bestimmten Preis) ermöglichen.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen;	eba_TA:x147
Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG)	... Kreditinstituten, die zur Annahme und Verwaltung von fremden Geldern (Einlagen) oder anderen rückzahlbaren Geldern erforderlich sind. Diese Gelder können sowohl in bar als auch bargeldlos entgegengenommen und auf den entsprechenden Konten (z.B. Girokonto) gutgeschrieben werden.	Kreditinstitute	Entgegennahme von Einlagen und sonstigen rückzahlbaren Geldern	eba_TA:x162
Darlehensgeschäfte (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG (Pfandbriefgeschäft) § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG (Kreditgeschäft) § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG (Diskontgeschäft) § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 KWG (Revolving-Geschäft) § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG (Factoring))	... Kreditinstituten zur Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft), zur Durchführung von Pfandbriefgeschäften, zum Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft) sowie zur Eingehung der Verpflichtung, zuvor veräußerte Darlehensforderungen vor Fälligkeit zurückzukaufen (Revolving-Geschäft). Zudem umfasst das Darlehensgeschäft den laufenden Ankauf von Forderungen auf Basis von Rahmenverträgen mit oder ohne Rückgriff (Factoring) sowie Prozesse und Tools zur Finanzierung oder Absicherung von Waren- und Dienstleistungshandelsgeschäften (Handelsfinanzierung) und Projektfinanzierungen.	Kreditinstitute	Darlehensgeschäfte, insbesondere Konsumentenkredite, Kreditverträge im Zusammenhang mit Immobilien, Factoring mit und ohne Rückgriff, Handelsfinanzierung (einschließlich Forfaitierung)	eba_TA:x163

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)	... Kreditinstituten, die es ermöglichen, Finanzierungsleasingverträge als Leasinggeber abzuschließen. Dabei überlässt das Finanzunternehmen dem Leasingnehmer ein Wirtschaftsgut, das es zuvor beschafft und finanziert hat, während es die rechtliche Verfügungsgewalt über das Leasingobjekt behält. Ein Beispiel hierfür ist die Beschaffung und Überlassung von neuen Lastwagen zur Nutzung, ohne dass das Speditionsunternehmen diese sofort kaufen muss.	Kreditinstitute	Finanzierungsleasing	eba_TA:x164
Ausgabe und Verwaltung anderer Zahlungsmittel (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Reisescheckgeschäft))	... Kreditinstituten zur Ausgabe und Verwaltung anderer Zahlungsmittel (z. B. Reiseschecks und Bankschecks)	Kreditinstitute	Ausgabe und Verwaltung anderer Zahlungsmittel (z. B. Reiseschecks und Bankschecks), soweit diese Tätigkeit nicht unter Nummer 4 fällt	eba_TA:x165
Bürgschaften und Kreditzusagen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG (Garantiegeschäft))	... Kreditinstituten zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft),	Kreditinstitute	Bürgschaften und Kreditzusagen	eba_TA:x166
Drittstaateneinlagenvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 5 KWG)	... von Kreditinstituten, um fremde Gelder (Einlagen) an Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu vermitteln. Dazu unterstützt das Finanzunternehmen den Kunden, seine Einlage bei einer Bank im Drittstaat zu platzieren.	Kreditinstitute	n/a	n/a
Sortengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 7 KWG)	... Kreditinstituten, die den Austausch von Zahlungsmitteln (z.B. ausländische Banknoten und Münzen), sowie den Verkauf und Ankauf von Reiseschecks ermöglichen.	Kreditinstitute	n/a	n/a
Erbringung von Zahlungsdiensten (§ 1 Abs. 2 ZAG)	... von Kreditinstituten, die Folgendes unterstützen: - die Bargeldeinzahlungen oder -abhebungen sowie das Ein- oder Auszahlungsgeschäft - die Bereitstellung von Zahlungskonten - die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmittel - die Ausführung, Annahme & Abrechnung von Zahlungsvorgängen - die Bereitstellung von Zahlungsinstrumenten - die Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen - Bargeldüberweisungen - die Auslösung von Zahlungen - die Authentifizierung von Zahlungsdienstnutzern ermöglichen - die Informationen über Bankkonten bereitstellen	Kreditinstitute	Zahlungsdienste im Sinne des Artikels 4 Absatz 3 der Richtlinie 2007/64/EG	eba_TA:x28
Bürgschaften und Kreditzusagen durch Zentralverwahrer	... Zentralverwahrern zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft),	Zentralverwahrer	Bankartige Nebendienstleistungen in direktem Zusammenhang mit Kern- oder Nebendienstleistungen nach den Abschnitten A und B, beispielsweise d) Bürgschaften und Kreditzusagen im Sinne des Anhangs I Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU in Bezug auf Wertpapierverleih- und -leihgeschäfte,	eba_TA:x167

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG (Eigenhandel))	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die den Handel, also den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten (z.B. Aktien, Anleihen oder Derivaten, Devisen, ...) in eigenen Namen für eigene Rechnung unterstützen, um damit Gewinn zu erzielen.	Kreditinstitute	7. Handel für eigene Rechnung oder im Kundenauftrag mit: a) Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Depositenzertifikate usw.) b) Devisen c) Finanzterminkontrakten und Optionen d) Wechselkurs- und Zinssatzinstrumenten e) Wertpapieren	eba_TA:x168
		Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Handel für eigene Rechnung;	eba_TA:x173
Eigenhandel durch Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die den Kauf und Verkauf von Kryptowerten (z.B. Bitcoin, E-Geld Token) gegen einen Geldbetrag in eigenen Namen für eigene Rechnung unterstützen, oder die den Abschluss von Verträgen mit Kunden über den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten unterstützen.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag;	eba_TA:x231
Eigenhandel durch Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die den Abschluss von Verträgen mit Kunden über den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte unterstützen.	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen	Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte;	eba_TA:x232
Teilnahme an Wertpapieremissionen und Bereitstellung einschlägiger Dienstleistungen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG)	... von Kreditinstituten, zur Übernahme und Platzierung von Finanzinstrumenten auf eigenes Risiko auf dem Kapitalmarkt (Emissionsgeschäft) sowie zur Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung (Platzierungsgeschäft).	Kreditinstitute	Teilnahme an Wertpapieremissionen und Bereitstellung einschlägiger Dienstleistungen	eba_TA:x169
Geldmaklergeschäfte (§ 1 Abs. 3 Nr. 8 KWG)	... von Kreditinstituten, um Darlehen zwischen Kreditinstituten zu vermitteln (Geldmaklergeschäfte).	Kreditinstitute	Geldmaklergeschäfte	eba_TA:x171
Derivat-bezogene Wertpapierdienstleistungen (§ 2 Abs. 9 (7) WpHG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die dem Management von Finanzprodukten dienen, deren Wert direkt von der Entwicklung eines anderen, zugrunde liegenden Vermögenswerts abhängt (auch Derivate), beispielsweise Optionen oder Futures auf Aktien, Indizes, Zinssätze oder Rohstoffe	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Wertpapierdienstleistungen und Anlage-tätigkeiten sowie Nebendienstleistungen des in Anhang I Abschnitt A oder B enthaltenen Typs 1 betreffend den Basiswert der in Abschnitt C Nummern 5, 6, 7 und 10 enthaltenen Derivate, wenn diese mit der Erbringung der Wertpapier- oder der Nebendienstleistung in Zusammenhang stehen.	eba_TA:x204
Schließfachverwaltungsdienste	... von Kreditinstituten, mit denen die Anmietung und Verwaltung von Bankschließfächern für Kunden ermöglicht wird (z.B. Bereitstellung, das Zugangsmanagement, die Protokollierung und die Sicherheitsvorkehrungen der Schließfächer).	Kreditinstitute	Schließfachverwaltungsdienste	eba_TA:x178
Handelsauskünfte	... von Kreditinstituten, zur Sammlung und Bereitstellung von Informationen über die Kreditwürdigkeit und finanzielle Lage von Unternehmen oder Privatpersonen.	Kreditinstitute	Handelsauskünfte	eba_TA:x179

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Wertpapieraufbewahrung und -verwaltung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG (Depotgeschäft))	... von Kreditinstituten, zur Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (auch: Depotgeschäft)	Kreditinstitute	Wertpapieraufbewahrung und -verwaltung	eba_TA:x174
Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden (§ 2 Abs. 9 (1) WpHG)	... Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Verwahrung und die Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere, einschließlich der Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-Management oder die Verwaltung von Sicherheiten.	Kreditinstitute und Wertpapierfirmen	Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-Management oder Sicherheitenverwaltung und mit Ausnahme der Führung von Wertpapierkonten auf oberster Ebene;	eba_TA:x175
Kryptoverwahrgeschäft	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen (z.B. Anbieter von Wallets für Kryptowerte), die zur Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Dritte erforderlich sind (z.B. Speicherung Kryptografischer Schlüssel, physischer Datenträger)	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen,	Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden;	eba_TA:x228
Verwahrung & Verwaltung von Fondsanteilen/ eingeschränktes Verwahrgeschäft	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, die zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten (z.B. Wertpapiere, Aktien, etc.) erforderlich sind	AIFM	Verwahrung und Verwaltung im Zusammenhang mit Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen.	eba_TA:x176
		Verwaltungsgesellschaften	Verwahrung und technische Verwaltung in Bezug auf die Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen.	eba_TA:x177
Betreiben von E-Geld-Geschäften (§ 1 Abs. 2 Satz 2 ZAG)	... von Kreditinstituten und E-Geld-Instituten, die die Ausgabe von E-Geld sowie die Durchführung elektronischer Zahlungsvorgänge unterstützen (z.B. Bereitstellung, Transfer oder Abhebung von Geldbeträgen)	E-Geld-Institute und Kreditinstitute	Ausgabe von E-Geld	eba_TA:x180
Verwaltung von Anlageportfolios und individuelle Vermögensverwaltung (§ 7, Abs. 3, Nr. 1 InvG)	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, die es ermöglichen, Finanzinstrumente (z.B. Pensionsfonds, Aktien, ...) für eine Anlagergemeinschaft zu kaufen oder verkaufen	AIFM	Individuelle Verwaltung einzelner Portfolios, einschließlich solcher, die von Pensionsfonds und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gehalten werden, gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2003/41/EG und im Einklang mit von den Anlegern erteilten Einzelmandaten mit Ermessenspielraum,	eba_TA:x183
		Verwaltungsgesellschaften	individuelle Verwaltung einzelner Portfolios — einschließlich der Portfolios von Pensionsfonds — mit einem Ermessenspielraum im Rahmen eines Mandats der Anleger, sofern die betreffenden Portfolios eines oder mehrere der in Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2004/39/EG genannten Instrumente enthalten	eba_TA:x184

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Risikomanagement	... AIFM, die dem Risikomanagement dienen bzw. dem Risikomanagementsystem zuzuordnen sind	AIFM	Anlageverwaltungsfunktionen, die ein AIFM bei der Verwaltung eines AIF mindestens übernehmen muss: b) Risikomanagement.	eba_TA:x260
Rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung,	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, um rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung erbringen zu können	AIFM und Verwaltungsgesellschaften	rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung,	eba_TA:x261
Bearbeitung von Kundenanfragen	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, um Kundenanfragen bearbeiten zu können		Kundenanfragen,	eba_TA:x262
Preisgestaltung und Steuererklärungen	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, um Preise bewerten und Steuererklärungen erstellen zu können		Bewertung und Preisfestsetzung, einschließlich Steuererklärungen,	eba_TA:x263
Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften überwachen zu können		Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften	eba_TA:x264
Führung des Anteilinhaberregisters/ Führung des Anteils- / Aktionärsregisters	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, zur Verwaltung der Anleger in einem Anlegerregister		Führung des Anlegerregisters;	eba_TA:x265
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		Führung des Anlegerregisters;	eba_TA:x267
			Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	eba_TA:x266
Vertragsabwicklungen (einschließlich Zertifikatsversand	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, um Kontraktabrechnungen vornehmen und Zertifikate versenden zu können		Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	eba_TA:x268
			Kontraktabrechnungen (einschließlich Versand der Zertifikate);	eba_TA:x269
Ausschüttung von Erträgen (Gewinnen)	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, die die Gewinnausschüttung unterstützen		Gewinnausschüttung;	eba_TA:x270
Führung von Aufzeichnungen	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, zur Unterstützung der Führung von Aufzeichnungen	Führung von Aufzeichnungen.	eba_TA:x271	
Marketing	... AIFM und Verwaltungsgesellschaften, die im Kontext des Vertriebs relevant sind,	Vertrieb	eba_TA:x272	
Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind	... AIFM, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten erforderlich sind	AIFM	Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des AIF, worunter Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind, das Facility Management, die Immobilienverwaltung, die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen, Beratungs- und Dienstleistungen im	eba_TA:x273

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
			Zusammenhang mit Fusionen und dem Erwerb von Unternehmen und weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung der AIF und der Unternehmen und anderer Vermögenswerte, in die die AIF investiert haben, fallen.	
Unfall- und Krankenversicherungen (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die für die Zulassung als Krankenversicherung oder Schaden-/Unfallversicherung erforderlich sind und die es ermöglichen, Unfall- und Krankenversicherungen anzubieten	Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen	Zweige 1 und 2: „Unfälle und Krankheit“	eba_TA:x185
Kraftfahrtfahrzeugversicherung (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Versicherungen gegen Schäden an Kraftfahrzeugen und Landfahrzeugen sowie Transportgütern anzubieten		Zweige 1 (vierter Gedankenstrich), 3, 7 und 10: „Kraftfahrtversicherung“;	eba_TA:x186
See- und Transportversicherung (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Versicherungen gegen Schäden an Schienenfahrzeugen und Schiffen sowie Transportgütern anzubieten		Zweige 1 (vierter Gedankenstrich), 4, 6, 7 und 12: „See- und Transportversicherung“;	eba_TA:x187
Luftfahrtversicherung (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Versicherungen gegen Schäden an Luftfahrzeugen und Transportgütern anzubieten		Zweige 1 (vierter Gedankenstrich), 5, 7 und 11: „Luftfahrtversicherung“;	eba_TA:x188
Versicherung gegen Feuer und andere Sachschäden (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Versicherungen gegen Feuer, Sturm, Explosion, Elementarschäden, Erdbeben, Hagel, Frost, etc. anzubieten		Zweige 8 und 9: „Feuer- und andere Sachschäden“	eba_TA:x189
Haftpflichtversicherung (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Haftpflichtversicherungen (z.B. KFZ, Luftfahrzeug, Schiffe, Allgemeine Haftpflicht) anzubieten		Zweige 10, 11, 12 und 13: „Haftpflicht“;	eba_TA:x190
Kredit- und Kautionsversicherung (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Kredit- und Kautionsversicherungen anzubieten		Zweige 14 und 15: „Kredit und Kaution“	eba_TA:x191
Rechtsschutzversicherung und Versicherung gegen finanzielle Verluste (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Versicherungen gegen finanzielle Verluste (z.B. Berufsrisiken oder Gewinnausfall) und Beistands- und Rechtsschutzversicherungen anzubieten		alle Zweige: nach Wahl der Mitgliedstaaten; diese Bezeichnung wird den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission mitgeteilt.	eba_TA:x192
Rentenversicherungen, Lebens-/Todesfallversicherungen sowie BU	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Rentenversicherungen, Lebens-/Todesfallversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-/Unfallversicherung und Versicherung gegen Körperverletzung anzubieten	Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen	Lebensversicherungen nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i, ii und iii mit Ausnahme der Lebensversicherungen nach den Anhängen II und III	eba_TA:x193
Heirats- und Geburtenversicherung (Lebensversicherung) (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Heirats- und Geburtenversicherungen anzubieten		Heiratsversicherung, Geburtenversicherung	eba_TA:x194

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
Fondsgebundene Lebensversicherung (Lebensversicherung) (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, fondsgebundene Lebensversicherungen anzubieten		Fondsgebundene Versicherungen nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i und ii	eba_TA:x195
Langfristige Krankenversicherung (Lebensversicherung) (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, eine unwiderrufliche, langfristige Krankenversicherung anzubieten		permanente Krankenversicherung nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer iv	eba_TA:x196
Tontinengeschäfte (Lebensversicherung) (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, gemeinschaftlich Beträge zusammenzulegen und Gemeinsames Vermögen zu schaffen		Tontinengeschäfte nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer i	eba_TA:x197
Kapitalisierungsgeschäfte (Lebensversicherung) (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Kapitalisierungsgeschäfte durchzuführen.		Kapitalisierungsgeschäfte nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii	eba_TA:x198
Verwaltung von Pensionsfonds (Lebensversicherung) (Anlage 2, VAG)	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Pensionsfondsgeschäfte und Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen durchzuführen.		Geschäfte der Verwaltung von Pensionsfonds nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b Ziffern iii und iv	eba_TA:x199
Lebensversicherungen gemäß französischen „Code des assurances“	... von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, Geschäfte im Sinne des Buches IV Titel 4 Kapitel 1 des französischen „Code des assurances“ (Versicherungsordnung) durchzuführen.		Geschäfte nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer v	eba_TA:x200
Lebensversicherungen die von der Lebensdauer abhängen	... Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die es ermöglichen, die im Sozialversicherungsrecht bezeichneten oder vorgesehenen Geschäfte, die von der Lebensdauer abhängen, anzubieten.		Geschäfte nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe c.	eba_TA:x201
Sonstige Nicht-Lebensversicherungen	... Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit sonstigen Nicht-Lebensversicherungen unterstützen		n/a	eba_TA:qx277
Sonstige Lebensversicherungen	... Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit sonstigen Lebensversicherungen unterstützen		n/a	eba_TA:qx278
Versicherungsvertrieb	... Versicherungsvermittlern, die der Beratung und dem Management von Versicherungsverträgen dienen (z.B. Abschluss, Verwaltung und Erfüllung von Versicherungsverträgen im Schadenfall).	Versicherungsvermittler/ in Nebentätigkeit	Versicherungsvertrieb	eba_TA:x202
Rückversicherungsvertrieb	... Rückversicherungsvermittlern, die der Beratung und dem Management von Rückversicherungsverträgen dienen (z.B. Abschluss, Verwaltung und Erfüllung im Schadensfall).	Rückversicherungsvermittler	Rückversicherungsvertrieb	eba_TA:x203
Altersversorgungsgeschäfte und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten	... Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (z.B. Pensionsfonds und Pensionskassen), die die Durchführung von Altersversorgungsgeschäften und alle damit direkt verbundenen Aktivitäten ermöglichen. Dies umfasst z.B. Entwicklung, Vertrieb	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Altersversorgungsgeschäfte und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten Altersversorgungsgeschäfte und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten	eba_TA:x205

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
	und Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen, die der langfristigen Altersvorsorge dienen.			
Vergabe von Kreditratings	... Ratingagenturen, die die Erstellung und Abgabe von Bonitätsurteilen (Ratings) ermöglichen – z.B. in Bezug auf die Einstufung der Bonität eines Unternehmens	Ratingagenturen	Ratingagentur“ eine Rechtspersönlichkeit, deren Tätigkeit die gewerbsmäßige Abgabe von Ratings umfasst;	eba_TA:x206
Verwaltung von Mechanismen für die Bestimmung von Referenzwerten	... Administratoren kritischer Referenzwerte, die die Verwaltung von Mechanismen für die Bestimmung von kritischen Referenzwerten (Benchmarks) dienen, wie beispielsweise Zinssätze oder Indizes.	Administratoren kritischer Referenzwerte	die Verwaltung der Mechanismen für die Bestimmung eines Referenzwerts;	eba_TA:x207
Erhebung, Analyse oder Verarbeitung von Eingabedaten zur Bestimmung von Referenzwerten	... Administratoren kritischer Referenzwerte, die darauf abzielen, die notwendigen Rohdaten zu erheben, zu analysieren und aufzubereiten, die für die Bestimmung von kritischen Referenzwerten (Benchmarks) erforderlich sind.		die Erhebung, Analyse oder Verarbeitung von Eingabedaten zwecks Bestimmung eines Referenzwerts;	eba_TA:x208
Bestimmung von Referenzwerten	... Administratoren kritischer Referenzwerte, die dazu dienen, den tatsächlichen Referenzwert zu ermitteln bzw. zu berechnen.		die Bestimmung eines Referenzwerts durch Anwendung einer Formel oder anderen Berechnungsmethode oder durch Bewertung der zu diesem Zweck bereitgestellten Eingabedaten;	eba_TA:x209
Veröffentlichung von Referenzwerten	... Administratoren kritischer Referenzwerte, die dazu dienen, die kritischen Referenzwerte zu veröffentlichen		Die Veröffentlichung eines Referenzwerts	eba_TA:x210
Erbringung von Schwarmfinanzierungsdienstleistungen	... Schwarmfinanzierungsdienstleistern, die es ermöglichen, Anleger (die „Crowd“) mit Projekten oder Unternehmen zu verbinden, um diese finanziell zu unterstützen.	Schwarmfinanzierungsdienstleister	Erbringung von Schwarmfinanzierungsdienstleistungen	eba_TA:x211
Nebendienstleistungen von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Zusatzdienstleistungen)	... Schwarmfinanzierungsdienstleistern, die zusätzliche Dienstleistungen wie Beratung, Risikomanagement, Projektbewertung, Kreditportfolioverwaltung, Zahlungsabwicklung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften umfassen.		Nebendienstleistungen (Zusatzdienstleistungen)	eba_TA:x275
Kerntätigkeiten eines Verbriefungsregisters	... Verbriefungsregistern zur Erfassung, Speicherung und Pflege von Daten zu Verbriefungen, die Bereitstellung von Informationen für Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer sowie die Veröffentlichung von Transparenzdaten.	Verbriefungsregister	„Verbriefungsregister“ eine juristische Person, die die Aufzeichnungen zu Verbriefungen zentral sammelt und verwahrt.	eba_TA:x216
Verbriefungs-Nebendienstleistungen	... Verbriefungsregistern, die unmittelbar die Verbriefungs-Kerndienstleistungen unterstützen, z.B. technische Unterstützung, Qualitätssicherung, Archivierung, Berichtswesen, etc.		„Verbriefungs-Nebendienstleistungen“ von einem Verbriefungsregister erbrachte Dienstleistungen, die unmittelbar mit den von diesem Verbriefungsregister erbrachten Verbriefungs-Kerndienstleistungen zusammenhängen und sich aus diesen ergeben;	eba_TA:x212
verbriefungsfremde Nebendienstleistungen	... Verbriefungsregistern zur Erbringung von zusätzlichen Dienstleistungen, die weder zu den Verbriefungs-		„verbriefungsfremde Nebendienstleistungen“ Dienstleistungen, bei denen es sich weder um	eba_TA:x213

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
	Kerndienstleistungen noch zu den Verbriefungs-Nebendienstleistungen gehören (z.B. Bereitstellung von allgemeinen IT-Infrastrukturleistungen, Beratungsleistungen zu nicht-verbiefungsbezogenen Finanzthemen oder die Entwicklung von Softwarelösungen für andere Marktteilnehmer)		Verbiefungs-Kerndienstleistungen noch um Verbiefungs-Nebendienstleistungen handelt;	
Führung von Derivateverzeichnissen	... Transaktionsregistern, um Daten und Informationen zu Derivaten und Derivategeschäften zentral zu sammeln und zu verwahren, um Transparenz und Zugänglichkeit für Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer zu gewährleisten.	Transaktionsregister	„Transaktionsregister“ eine juristische Person, die die Aufzeichnungen zu Derivaten zentral sammelt und verwahrt;	eba_TA:x214
Führung von Verzeichnissen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften	... Transaktionsregistern, um Daten und Informationen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften zentral zu sammeln und zu verwahren, um Transparenz und Zugänglichkeit für Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer zu gewährleisten.		„Transaktionsregister“ eine juristische Person, die die Aufzeichnungen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften zentral erhebt und vorhält;	eba_TA:x215
Veröffentlichung von Handelsauskünften	... Datenbereitstellungsdiensten, die der Veröffentlichung von Handelsauskünften im Namen von Wertpapierfirmen dienen.	Datenbereitstellungsdienst	„genehmigtes Veröffentlichungssystem“ oder „APA“ ein genehmigtes Veröffentlichungssystem gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 der Richtlinie 2014/65/EU;	eba_TA:x217
Bereitstellung konsolidierter Preis- und Handelsdaten	... Datenbereitstellungsdiensten, die der Einholung von Handelsauskünften über Finanzinstrumente (z.B. Aktien oder Anleihen) von verschiedenen Handelsplätzen (z.B. Börsen) dienen. Diese Daten werden in Echtzeit zusammengeführt, sodass Preis- und Handelsvolumendaten für jedes Finanzinstrument abgerufen werden können, um einen aktuellen Überblick über den Markt zu bieten		„Bereitsteller konsolidierter Datenträger“ oder „CTP“ einen Bereitsteller konsolidierter Datenträger gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 53 der Richtlinie 2014/65/EU;	eba_TA:x218
Meldung von Einzelheiten zu Geschäften an die zuständigen Behörden	... Datenbereitstellungsdiensten, die der Meldung von Einzelheiten zu Geschäften an die zuständigen Aufsichtsbehörden dienen. Sie stellen sicher, dass alle relevanten Transaktionsdaten korrekt, vollständig und fristgerecht an die Aufsichtsbehörden übermittelt werden, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und die Marktüberwachung zu gewährleisten.		„genehmigter Meldemechanismus“ oder „ARM“ ein genehmigter Meldemechanismus gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 54 der Richtlinie 2014/65/EU;	eba_TA:x219
Einzahlungsgeschäft (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ZAG)	... Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, die Bargeldeinzahlungen, Bargeldabhebungen sowie das Ein- oder Auszahlungsgeschäft unterstützen sowie Prozesse und Tools, die zur Bereitstellung von Zahlungskonten und zum Betrieb von Geldausgabeautomaten notwendig sind.	Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute	Dienste, die die Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto ermöglichen, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge	eba_TA:x220
			Dienste, die Bargeldabhebungen von einem Zahlungskonto ermöglichen, sowie alle für die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge	eba_TA:x221
Ausführung von Zahlungsvorgängen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 ZAG)	... Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, die die Ausführung von Zahlungsvorgängen und den Transfer von Geld ermöglichen, insb.		Ausführung von Zahlungsvorgängen, einschließlich Geldtransfers auf ein	eba_TA:x222

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
	die Ausführung von Lastschriften, die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels Zahlungsinstrumenten (z.B. Kreditkarten oder Debitkarten) sowie die Ausführung von Überweisungen und Daueraufträgen.		Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister des Nutzers oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister	
			Ausführung von Zahlungsvorgängen, wenn die Geldbeträge durch einen Kreditrahmen für einen Zahlungsdienstnutzer gedeckt sind	eba_TA:x223
Ausgabe von Zahlungsinstrumenten und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 ZAG)	... Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, die zur Ausgabe von Zahlungsinstrumenten (z.B. Debitkarten, Kreditkarten, E-Geld), sowie zur Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (Akquisitionsgeschäft) und zur Authentifizierung von Zahlungsdienstnutzern erforderlich sind.		Herausgabe von Zahlungsinstrumenten und/oder Akquisition von Zahlungsvorgängen	eba_TA:x224
Finanztransfer (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 ZAG)	... Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, die Bargeldüberweisungen unterstützen		Finanztransfer.	eba_TA:x225
Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte	... Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, die der Übertragung von Kryptowerten für Kunden zwischen Distributed-Ledger- Adressen oder Konten dienen	Anbieter von Krypto-Dienstleistungen,	Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden;	eba_TA:x236
Zahlungsauslösedienste (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 ZAG)	... Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, die die Auslösung von Zahlungen unterstützen	Zahlungsinstitute E-Geld-Institute	Zahlungsauslösedienste	eba_TA:x226
Kontoinformationsdienste (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 ZAG)	... Zahlungsinstituten, E-Geld-Instituten und Kontoinformationsdienstleistern, die der Bereitstellung von Informationen über Bankkonten dienen (z.B. Kontostand und Transaktionen)	Zahlungsinstitute E-Geld-Institute und Kontoinformationsdienstleister	Kontoinformationsdienste	eba_TA:x227
Ausgabe von wertreferenziertem Token	... Emittenten wertreferenzierter Token zum Angebot und zur Ausgabe von Tokens mit Vermögenswertbezug (vermögenswertreferenzierten Token). Token sind digitale Einheiten, die auf einer Blockchain-Technologie basieren und verschiedene Werte, Rechte oder Zugänge repräsentieren.	Emittenten wertreferenzierter Token	Eine Person, darf einen vermögenswerte-referenzierten Token in der Union nicht öffentlich anbieten oder die Zulassung vermögenswertreferenzierter Token zum Handel beantragen, sofern sie nicht Emittent dieses vermögenswertreferenzierten Token ist und a) eine juristische Person oder ein anderes Unternehmen ist, die bzw. das in der Union niedergelassen ist und von der zuständigen Behörde ihres bzw. seines Herkunftsmitgliedstaats gemäß Artikel 21 hierzu eine Zulassung erhalten hat, oder b) ein Kreditinstitut ist, das Artikel 17 einhält.	eba_TA:x237
Notarielle Dienstleistung Zentralverwahrern, die es ermöglichen, Wertpapiere erstmals in einem zentralen Wertpapierbuchhaltungssystem (Effektengiro) einzutragen/ zu verbuchen („notarielle Dienstleistung“)	Zentralverwahrer	Erstmalige Verbuchung von Wertpapieren im Effektengiro („notarielle Dienstleistung“)	eba_TA:x238
Zentrale Kontoführung Zentralverwahrern, die es ermöglichen, Depotkonten für andere		Bereitstellung und Führung von Depotkonten auf	eba_TA:x239

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
	Finanzinstitute, wie z.B. Depotbanken, zu führen, die ihrerseits Depotkonten für ihre Kunden führen („zentrale Kontoführung“),		oberster Ebene („zentrale Kontoführung“),	
Abwicklungsdienstleistung Zentralverwahrern, die den gleichzeitigen Austausch von Wertpapier und den entsprechenden Zahlungen zwischen Käufern und Verkäufern ermöglichen („Abwicklungsdienstleistung“).		Betrieb eines Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems („Abwicklungsdienstleistung“).	eba_TA:x240
Organisation von Wertpapierdarlehen Zentralverwahrern, die es ermöglichen, als Vermittler im Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem aufzutreten und die sichere Verleihung von Wertpapieren zwischen Teilnehmern (z.B. Banken) zu gewährleisten		Betreiben eines Wertpapierdarlehensmechanismus, als Mittler unter den Teilnehmern an einem Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem fungierend,	eba_TA:x241
Sicherheitenmanagement (Collateral Management) Zentralverwahrern, die es ermöglichen, Sicherheiten für die Teilnehmer des Systems zu verwalten.		Dienstleistungen zur Verwaltung von Sicherheiten, als Mittler für die Teilnehmer an einem Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems fungierend	eba_TA:x242
Allgemeine Sicherheitenverwaltung Zentralverwahrern, die es ermöglichen, als neutrale Instanz zwischen verschiedenen Marktteilnehmern zu agieren, z.B. in durch die Verwaltung von Vermögenswerten.		Alle weiteren Dienstleistungen, beispielsweise a) Erbringung allgemeiner Mittler-Dienstleistungen zur Verwaltung von Sicherheiten,	eba_TA:x243
Einrichtung von Zentralverwahrerverbindungen Zentralverwahrern, die es ermöglichen, sich mit anderen Zentralverwahrern zu verbinden. Dies dient der grenzüberschreitenden Abwicklung von Wertpapiergeschäften, indem es den Transfer von Wertpapieren zwischen verschiedenen Ländern und Märkten ermöglicht.		Einrichtung von Zentralverwahrerverbindungen, Angebot, Führung oder Betrieb von Depotkonten im Zusammenhang mit der Abwicklungsdienstleistung, Verwaltung von Sicherheiten, andere Nebendienstleistungen.	eba_TA:x244
Handelsabwicklung (Settlement) & -bestätigung Zentralverwahrern, die sicherstellen, dass die Details von Wertpapiergeschäften zwischen Käufern und Verkäufern korrekt übereinstimmen, bevor die eigentliche Abwicklung stattfindet (z.B. Automatischer Abgleich von Auftragsdaten („settlement matching“), elektronische Anweisungsübermittlung (Anweisungsrouting) und Geschäftsbestätigung)		Auftragsabgleich („settlement matching“), elektronische Anweisungsübermittlung (Anweisungsrouting), Geschäftsbestätigung, Geschäftsüberprüfung.	eba_TA:x245
Verwaltung von Aktionärsregistern Zentralverwahrern, die die es den Emittenten (also den Herausgebern der Wertpapiere) ermöglichen, ein aktuelles Verzeichnis über die Eigentümer der Wertpapiere zu führen.		Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschafterregistern,	eba_TA:x246
Abwicklung von Kapitalmaßnahmen Zentralverwahrern, die Emittenten bei der Umsetzung von Maßnahmen wie Kapitalerhöhungen, Aktiensplits oder Fusionen unterstützen. Dies beinhaltet auch Dienstleistungen in Bezug auf Steuern, die Organisation von Hauptversammlungen und die Bereitstellung von relevanten Informationen, um eine reibungslose Abwicklung dieser komplexen Vorgänge zu gewährleisten.	Zentralverwahrer	Unterstützung bei der Durchführung von Kapitalmaßnahmen und anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, einschließlich Dienstleistungen in Bezug auf Steuern, Hauptversammlungen und Informationsdienstleistungen,	eba_TA:x247
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Neuemissionen Zentralverwahrern, die es ermöglichen, die Emittenten bei der Ausgabe neuer Wertpapiere unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Zuteilung und Verwaltung von		Dienstleistungen im Zusammenhang mit neuen Emissionen, einschließlich Zuteilung und Verwaltung von ISIN-Codes und ähnlichen	eba_TA:x248

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
	Identifikationscodes wie ISIN-Codes, die eine eindeutige Identifizierung der Wertpapiere ermöglichen und so einen reibungslosen Handel und eine effiziente Abwicklung gewährleisten.		Codes,	
Order- und Gebührenabwicklung sowie Reporting Zentralverwahrern, die eine automatisierte Übermittlung und Abwicklung von Transaktionsanweisungen ermöglichen. Dies beinhaltet den Einzug und die Bearbeitung von Gebühren im Zusammenhang mit diesen Transaktionen sowie die Erstellung und den Versand von Meldungen über den Status und die Details der Transaktionen.		elektronische Anweisungsübermittlung und -abwicklung, Gebühreneinzug und -bearbeitung sowie diesbezügliche Meldungen.	eba_TA:x249
Aufsichtsrechtliches Berichtswesen Zentralverwahrern, die es ermöglichen, standardisierte Berichte und Meldungen zu erstellen, die gegenüber Aufsichtsbehörden, Marktteilnehmern oder anderen relevanten Stellen abzugeben sind. Dies beinhaltet die Sammlung, Verarbeitung und Aufbereitung von Daten im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen, Beständen und anderen relevanten Aktivitäten, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten und die Markttransparenz zu fördern.		Erstellen vorgeschriebener Berichte und Meldungen,	eba_TA:x250
Marktdatenbereitstellung Zentralverwahrern, die der Bereitstellung von Marktdaten dienen. Dies beinhaltet beispielsweise die Sammlung, Aufbereitung und Übermittlung von Informationen über Wertpapiertransaktionen.		Übermittlung von Informationen, Daten und Statistiken an Marktforschungsstellen, Statistikbehörden oder andere staatliche und zwischenstaatliche Stellen,	eba_TA:x251
Erbringung von IT-Dienstleistungen Zentralverwahrern, die zur Bereitstellung und zum Betrieb der IT-Infrastruktur und IT-Systeme notwendig sind, die für die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Kontoführung und andere Dienstleistungen erforderlich sind.		Erbringung von IT-Dienstleistungen.	eba_TA:x252
Kontoführung und Einlagen für Systemteilnehmer Zentralverwahrern, die es ermöglichen, Geldkonten für Teilnehmer an einem Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem und für Inhaber von Depotkonten zu führen. Dies beinhaltet auch die Entgegennahme von Einlagen und sonstigen rückzahlbaren Geldern von diesen Teilnehmern und Inhabern, um die reibungslose Abwicklung von Wertpapiertransaktionen zu unterstützen.		Bereitstellung von Geldkonten für Teilnehmer an einem Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem und Inhaber von Depotkonten und Entgegennahme von Einlagen im Sinne des Anhangs I Nummer 1 der Richtlinie 2013/36/EU von diesen,	eba_TA:x253
Kurzfristige Kredit- und Wertpapierleihe Zentralverwahrern, die es ermöglichen, Kredite mit kurzer Laufzeit (Rückzahlung spätestens am folgenden Geschäftstag) sowie Kredite zur Vorfinanzierung von Kapitalmaßnahmen und Darlehensgeschäfte, insbesondere Konsumentenkredite, Kreditverträge im Zusammenhang mit Immobilien, Finanzierungen und Handelsfinanzierungen zu gewähren.	Zentralverwahrer	Bereitstellung von Geldkrediten für eine Rückzahlung spätestens am folgenden Geschäftstag, Geldkredite zur Vorfinanzierung von Kapitalmaßnahmen sowie Wertpapierleihe im Sinne des Anhangs I Nummer 2 der Richtlinie 2013/36/EU an Inhaber von Depotkonten,,	eba_TA:x254
Zahlungsdienste Zentralverwahrern, die die Erbringung von Zahlungsdiensten ermöglichen.		Zahlungsdienste im Sinne des Anhangs I Nummer 4 der Richtlinie 2013/36/EU in Bezug	eba_TA:x255

Regulierte Tätigkeiten	Gemeint sind Prozesse und Tools von...	Finanzunternehmen	EU-Rechtstext	EBA-ID
			auf Geld- und Devisengeschäfte,	
Treasury-Aktivitäten (Fremdwährung & Wertpapiere) Zentralverwahrern, die die Liquiditäts- und Finanzplanung in Bezug auf Devisen und Wertpapiere ermöglichen.		Liquiditäts- und Finanzplanung in Bezug auf Devisen und Wertpapiere im Sinne des Anhangs I Nummer 7 Buchstaben b und e der Richtlinie 2013/36/EU im Zusammenhang mit dem Management der Wertpapierhandelsbestände von Teilnehmern	eba_TA:x256
Sonstige erlaubte, nicht-bankähnlich Nebenleistungen Zentralverwahrern, die nicht explizit in der Zentralverwahrer-Verordnung (CSDR) aufgeführt sind und von den zuständigen nationalen Behörden als zulässige, nicht bankartige Nebendienstleistungen anerkannt sind.		n/a	eba_TA:x257
Sonstige erlaubte bankähnliche Nebenleistungen Zentralverwahrern, die nicht explizit im Anhang der Zentralverwahrer-Verordnung (CSDR) aufgeführt sind, aber von den zuständigen Behörden als zulässige bankartige Nebendienstleistungen anerkannt sind.		n/a	eba_TA:x258
Abwicklung über zentrale Gegenpartei	... zentralen Gegenparteien (CCPs), die es ermöglichen, zwischen den Käufer und Verkäufer (Gegenparteien) eines Finanzgeschäfts zu treten, um die Risiken zu minimieren und die Abwicklung von Finanztransaktionen sicherzustellen	Zentrale Gegenpartei	„CCP“ eine juristische Person, die zwischen die Gegenparteien der auf einem oder mehreren Märkten gehandelten Kontrakte tritt und somit als Käufer für jeden Verkäufer bzw. als Verkäufer für jeden Käufer fungiert	eba_TA:x259
Unterstützungsfunktionen	... Finanzunternehmen, die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie zur gesetzeskonformen Erbringung ihrer Geschäfte benötigt werden	Alle	n/a	eba_TA:x276
Kryptowertpapierregisterführung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 8 KWG)	... Finanzunternehmen, um elektronische Wertpapiere (sogenannte "Kryptowertpapiere") in einem elektronischen Kryptowertpapierregister zu erfassen und zu verwalten.	Finanzunternehmen	n/a	n/a